

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	3 (1905)
<b>Heft:</b>	6
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tungen durchgemacht haben. In solchen Fällen empfiehlt es sich, einen Arzt beizuziehen.

Die wichtigste Vorbereitung für Blutungen besteht darin, daß man bei Zeiten mehrere Liter Wasser kocht und auf dem Feuer hält; einen Teil davon läßt man kalt werden (zum Mischen). Irrigator samt Scheiderohr und Thermometer sowie der Katheter sollen bequem bereit gestellt sein. Endlich müssen alle übrigen Gebrauchsartikel des Wochenzimmers: Waschhüfeln, Krüge, Timer oder Waschzuber („Gelte“), Unterlagen, Watte u. s. w. in guter Ordnung an bestimmten sicheren Plätzen stehen, damit, wenn Eile not tut, alles Suchen, Fragen und Herumlaufen möglichst erspart bleibe.

Machen sich bei der Wöchnerin die Zeichen eines größeren Blutverlustes bemerkbar, nämlich Blässe, rascher oder schwacher Puls, Nebelkeit, Ohnmachtsanfälle u. s. w., dann muß die Schwäche selber auch bekämpft werden. Die erste Verordnung heißt: „Kopftüpfen weg!“ Dann gibt man warme oder kalte Getränke, wobei man sich davor hüten muß, einer Ohnmächtigen Flüssiges einzugeben, weil man sie dabei zum Ersticken brächte durch Eintritt des Getränktes in die Lufttröhre. Kaltes Wasser wirkt manchmal am besten. Sehr nützlich und einfach ist die Maßregel, einen Stuhl unter das untere Bettende zu schieben. Festes Einwickeln der Beine, Wärmflaschen, Wein- und Wasserkrüppel, Waschen des Gesichtes, Dessen der Fenster kommen dann noch an die Reihe, sobald das Wichtigste besorgt ist. Immer bedenke man, daß vor allem die Blutung gestillt werden muß und daß außer Tieflagerung des Kopfes alles andere nicht so große Eile hat.

## Briefkasten.

Von der Leitung der Fabrik chemisch-pharmaceutischer Produkte in Wädenswil werden wir ersucht, mitzuteilen, daß das dort hergestellte „Kinder-Turicin“ für die Fälle von Säuglingsblutungen zu empfehlen sei. Der Gehalt an Gerbstoff soll dieses Mittel zur Heilung dieser Erkrankung geeignet machen. Die Verordnung im Einzelfalle steht selbstverständlich nur dem Arzte zu.

Die Redaktion.

## Schweizerischer Hebammenverein.

### Willkommen!

Willkommen, die dem Guten dienen,  
Zum Tausch des Wissens, der Erfahrung Rat;  
Was unerreichbar oft geschehen,  
Spricht manchmal kräftig aus vereinter Saat.

Das Leben wird — was lebt, vergehet.  
Wer kündet mir des Wunders Wissenschaft?  
Der Mensch erforscht nur, was bestehet,  
Und nur beinah der Liebe Wunderkraft.

Wie diese wird — wer kann's ergründen?  
Ihr Schaffen auch, das all das Leben gibt?  
Wozu das Grübeln! Liebe künden  
Und dienen dem, der all das Leben liebt!

Wir dienen all' dem großen Werden,  
Und sollen darum liebend einig sein  
Und freuen uns des Sein's auf Erden —  
Die „Gegenseite“ sind ja doch nur Schein!

Das Leben rufen, sorgsam pflegen —  
Der Lebende soll's für die andern tun,  
Mit Rat und Tat sich nützend regen;  
Nach treuem Sorgen läßt sich's freudig ruhn'.

So schwer das Mühen und das Sorgen,  
So reich spricht Freude aus getaner Pflicht —  
Die unerfüllbar oft schon morgen,  
Wenn ein Veräumnis löst ein Lebenslicht.

Willkommen, die gern andern dienen,  
Zum Tausch des Wissens, der Erfahrung Rat;  
Was unerreichbar oft geschehen,  
Spricht manchmal kräftig aus vereinter Saat.

## Ans den Verhandlungen des Zentralvorstandes

vom 24. Mai 1905.

Unsere Sitzung hat um 3 Uhr begonnen und um 6 Uhr geendet und, unsere Präsidentin Frau Rotach ist gewiß recht müde geworden, ohne daß ich Euch viel Interessantes mitteilen könnte. Eine Anzahl Briefe waren von allen Seiten zur Besprechung an uns gelangt. Es freut uns das lebhafte Interesse und Vertrauen, welches aus vielen Zeilen zu lesen ist. Auf das Begehrungen einer Kollegin, welche schwer unter Konkurrenz leidet und vom Zentralvorstand Hilfe erwartet, können wir leider nicht eingreifen; Schmuss-Konkurrenz findet sich überall. Die Kollegin, die vergeblich bei Gemeinde und Eltern den Lohn für geleitete Geburt sucht, bitten wir noch um ein Weilchen Geduld, indem der Zentralvorstand beschlossen hat, selbst an die Gemeinde zu appellieren. Sehr erfreulich ist, von einer Kollegin zu hören, wie eine Berufsschwester sich bemüht, ihr zu einer besseren Praxis zu verhelfen; möge es ihr mit Gottes Hilfe gelingen.

Noch haben wir die Freude, mitzuteilen, daß sich im Kanton Thurgau eine neue Sektion bilden wird, deren erster Versammlung unsere Präsidentin, Frau Rotach, sowie Frau Denzler bewohnen werden. Es wurden noch die Einladungen an den Hebammentag beprochen nebst viel anderem, was denselben betrifft. Kommt von Nah und Fern zur fröhlichen Tagung in Kemptthal.

Mit kollegialischen Grüßen

Im Namen des Zentralvorstandes,

Die Aktuarin: Frau Gehrig.

**5. Juni:** Der Zentralvorstand verdankt den tit. Vorständen der Sektionen die Berichte betreff ihrer Wünsche und Ansichten der Vereinheitlichung. Dieselben werden alle an geeignete Stelle weitergeleitet; wir hoffen, bis zur Generalversammlung weiteres zu vernehmen, da über diese Sache speziell hr. Dr. Meier sprechen wird. Der Zentralvorstand ist der Ansicht, daß die 200 Fr., die seinerzeit für Gründung der Zeitung von der Vereinsklasse entlehnt wurden, nun wieder in dieselbe zurückfallen. Wir hatten die Freude, von einer Anzahl Kolleginnen, die aus irgend einem Grunde ihre Nachnahme refusiert, und denen wir deshalb gelehnt haben, ihren Verpflichtungen wieder nachgekommen sind und dem Verein treu bleiben wollen; an dieser Stelle Euch allen herzlichen Dank. Zwei Unterstützungsbeschlüsse wurden entsprochen je mit 40 Franken. Auf Wiedersehen in Kemptthal!

Mit kollegialem Gruß

Die Aktuarin: Frau Gehrig.

## Einladung

zum

### XII. Schweizerischen Hebammentag

Donnerstag den 29. Juni 1905

im Etablissement der Firma Maggi in Kemptthal

und zur

### Delegierten-Versammlung

Mittwoch den 28. Juni 1905

im Hotel „Ohsen“ in Winterthur.

#### Tagesordnung.

1. Für die Delegiertenversammlung.  
Beginn der Verhandlungen abends 6 Uhr.
2. Wahl der Stimmenzählervinnen.
3. Sektionsberichte der Delegierten.
4. Jahresbericht und Rechnung des Schweizerischen Hebammenvereins.
5. Jahresbericht und Rechnung der Krankenkasse.
6. Bericht und Rechnung über das Zeitungsunternehmen pro 1904.
7. Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.

7. Wahl der Zeitungskommision und der Geschäftsprüfungskommisionen:
  - a) für die Vereinsverwaltung;
  - b) für die Krankenkasse;
  - c) für das Zeitungsunternehmen.

8. Vorschläge für die Generalversammlung betr. Verwendung der Jahresbeiträge und des Überschusses vom Zeitungsunternehmen.
9. Wahl des nächsten Versammlungsortes.

Nach Beendigung der Verhandlungen gemeinschaftliches Abendessen.

## II. Für die Generalversammlung.

Beginn der Verhandlungen **vormitt. 10<sup>1/2</sup> Uhr.**

1. Harre meine Seele, harre des Herrn! Choral.
2. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.
3. Vortrag von Herrn Dr. Meier, Frauenarzt in Winterthur,
- „Über die Nierenentzündung in der Schwangerschaft und die Clampsie“.
4. Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen des letzten Hebammentages.
5. Wahl der Stimmenzählervinnen.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen.
7. Sanctionierung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung: Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen.
8. Vorschläge der Delegiertenversammlung betr. Verwendung des Jahresbeitrages und des Gewinns vom Zeitungsunternehmen.
9. Allfällige Wünsche und Anregungen.

Nach den Verhandlungen gemeinschaftliches Mittagesessen.

Hebammen! Kolleginnen! Es naht wiederum der eine Tag im Jahr, an welchem wir einander nicht nur in Gedanken, sondern wirklich die Hand reichen können und sollen, der uns einmal auch die mündliche Aussprache ermöglicht. So ernst die Zeiten sind, so ist doch dieser Tag ein Feiertag für uns. Und es ist wichtig und absolut wünschbar, daß es recht vielen Kolleginnen möglich sei, zu unserer Tagung sich einzufinden. Wir wissen es ja so genau, daß leider bei gar vielen unserer Kolleginnen der liebe Geldbeutel ein gar winziges Dingelchen und dazu noch furchtbar mager ist, und daß es einem Teil unserer Kolleginnen eben nicht immer möglich ist, eine genügende Anzahl Sparbägen für den Hebammentag zusammenzubringen. Diesmal aber dürfte das doch möglich sein, weil den Besucherinnen des heurigen Hebammentages keine anderen Kosten erwachsen, als diejenigen für die Fahrt. Sie erinnern sich wohl, daß letztes Jahr, als wir in Zürich tagten, die Firma Maggi den Schweizerischen Hebammenverein für dieses Jahr nach Kemptthal zu Gäste geladen hat, und daß wir diese freundliche Einladung angenommen haben. Die freundliche Gastgeberin hat denn auch dem Zentralvorstand bereits ein Programm vorgelegt, aus welchem wir heute aber nur das eine verraten wollen, daß die Firma Maggi die ganze Sorge für die leiblichen Bedürfnisse der Hebammen übernimmt, und daß sie uns durchaus nicht etwa hungern zu lassen gedacht. Einmal in Kemptthal, werden wir also von keinerlei materiellen Sorgen geplagt werden, das Geldbeutelchen wird gute Rühe in der Tasche haben, und allerlei Interessantes, wie Besichtigung der Fabriken und vielleicht auch noch ein Besuch des Schlosses Kyburg, wird dennoch unsere Tagung würzen. Umso herzhafter und freudiger können wir also unsern Kolleginnen allen zurufen: Rüttet Euch für die Tagung der schweizerischen Hebammen!

Anträge des Zentralvorstandes zuhanden der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins:

1. Allfällige Überschüsse der Geschäftskasse des Zeitungsunternehmens sind ausschließlich dem Fonds für die Altersversorgung zuzuwendern.
2. Die Sektionen des schweizerischen Hebammenvereins werden freundlich eingeladen, je nach ihrem Vermögensbestande einen nach Möglichkeit ansehnlichen einmaligen Beitrag in den Fonds

für die Altersversorgung beizusteuern; ferner werden dieselben eingeladen, mittelst größerer Veranstaltungen wie Lotterien, Bazzare u. s. w. werktätig mitzuwirken für eine möglichst rasche Auflösung des Fonds für die Altersversorgung.

3. Aufnahme der westschweizerischen Hebammenvereinigung als "Sektion Romande" des schweizerischen Hebammenvereins.

4. Der Zentralvorstand wird ermächtigt, für die sichere Bewahrung der Wertpapiere des Schweizer. Hebammenvereins und seiner Institute in einem zürcherischen Bankinstitut ein Tresorfach zu mieten.

5. An Mitglieder des Schweizer. Hebammenvereins, welche 50 Jahre lang den Hebammenberuf ausgeübt haben und zu diesem Zeitpunkt seit mindestens 10 Jahren dem Verein angehören, verabfolgt der Schweizerische Hebammenverein eine Gratifikation.

6. Die Gratifikation für die Kassiererin der Krankenkasse des Schweizer. Hebammenvereins wird in Abetracht der stark wachsenden Geschäftslast verdoppelt.

### Anträge der Sektionen.

**Sektion Appenzell:** 1. Die Seiten der "Schweizer Hebammie" sollen nummeriert werden.

2. Den Mitgliedern des Schweizer Hebammenvereins soll die "Schweizer Hebammie" unentgeltlich zugestellt werden; dafür erhöht der Verein den Jahresbeitrag von 2 auf 5 Fr., welcher Betrag halbjährlich zu je Fr. 2.50 zu beziehen ist, und die entstehende Mehrrifferenz von 26 Rp. pro Mitglied und Abonnement im Jahr soll dem Altersversorgungsfond zufallen.

**Sektion Bern:** Der Schweizerische Hebammenverein leistet einen Beitrag in die Reisekasse des Bundes schweizer. Frauenvereine.

**Sektion St. Gallen:** 1. Daß § 5 der Krankenkasse-Statuten soweit abgeändert werde, daß erkrankte Mitglieder der Krankenkasse in besondern Fällen zugleich auch aus der Unterstützungsstiftung beziehen können.

2. Wünscht die Sektion, daß die Seiten unseres Organs "Schweizer Hebammie" fortlaufend nummeriert und das Blatt am Ende des Jahres mit einem Inhaltsregister versehen werde.

Der Vorstand.

**Sektion Zürich:** Laut Besluß unserer letzten Versammlung (24. März) in der Frauenklinik stellen wir den Antrag:

Es möchten an alle Vereinsmitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins Mitgliedkarten verabfolgt werden.

Stimmberechtigt in der Generalversammlung sind nur die Besucherinnen der Mitgliedkarte.

Im Namen des Hebammenvereins  
der Sektion Zürich:  
Die Präsidentin: Fr. Hugentobler.

## Jahresrechnung

des

**Schweizerischen Hebammen-Vereins**  
umfassend den Zeitraum vom  
1. Juni 1904 bis 31. Mai 1905.

### Einnahmen:

	Fr. Rp.
Saldo alter Rechnung	31.56
Zinsen	405.80
Eintrittsgelder von 54 Mitgliedern	54.—
Mitgliederbeiträge	1670.—
Porto-Rückertattungen	32.40
Rückzug aus dem Sparguthaben	750.—
	2943.76

### Ausgaben:

Zurweisung an die Krankenkasse	560.—
Zinsen sofort angelegt	405.80
Einlagen ins Sparheft Nr. 427739	1000.30
Übertrag	1966.10

	Fr. Rp.
Übertrag	1966.10
Ausbezahlte Unterstützungen	520.—
Gratifikationen dem Vorstand	150.—
Neuanmachungen und Druckosten	36.55
Taggelder, Trinkgelder und Reisepesen	97.65
Für Referieren u. Protokollführen	
Hrn. Allenspach	50.—
Porti und Mandate	45.32
Sonstige Verwaltungspesen	31.23
Geschenk an eine Jubilarin	20.50
Saldo auf 1. Juni 1905	26.41
	2943.76

Bermögensbestand auf Schluß des Rechnungsjahres 1904/1905:

Obligat. der Zürch. Kantonalbank	10500.—
Sparhefte der "	1948.70
Saldo auf 1. Juni	26.41

Bermögensbestand 31. Mai 1905

Summa	12475.11
Bermögensbestand 31. Mai 1904	11824.16

Vorschlag im Rechnungsjahr  
1904/05

	650.95
--	--------

Zürich, 1. Juni 1905.

Die Kassiererin: Frau Denzler-Wyss.

### Altersversorgungsfonds des Schweizerischen Hebammen-Vereins im Vereinsjahr 1904/05.

#### Einnahmen:

Saldo vom 31. Mai 1904	785.10
Schenkungen	1601.—
Zinsen	75.10

Bermögensbestand am 31. Mai 1905

Bermögensbestand am 31. Mai 1904

Vorschlag im Jahr 1904/05

Zürich, 31. Mai 1905.

Die Kassiererin: Frau Denzler-Wyss.

### Rechnung der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins vom 1. Juni 1904 bis 1. Mai 1905.

#### Einnahmen:

Kassa-Saldo pro 31. Mai 1904	108.54
18 Eintrittsgelder à 2 Fr.	36.—
Von der Zentralkasse erhalten	560.—
Beiträge der Mitglieder	1518.—
Geldbezüge in Konto-Korrent	1560.55
Von Fr. Baumgartner aus Bern für Stanniol	
37.—	
371.05	
4191.14	

#### Ausgaben:

Krankengelder	1910.—
Geldanlagen in Konto-Korrent	1993.55
Kosten für Zinsbezüge	4.05
Taggelder und Reisepesen	62.55
Honorar 1903—1904	75.—
Gratifikation	25.—
Druckkosten	89.10
Bergütung für 1 Krankenbesuch	1.10
Schreibmaterialien	3.50
Porto-Auslagen	29.22
Mandate	17.15
Guthaben der Rechnungsgeberin	4210.22
	19.08
	4191.14

#### Bermögens-Erzeugung.

Solothurner Kantonal-Bank in laufender Rechnung	1453.20
Guthaben der Rechnungsgeberin	19.08

Fr. Rp.  
Summa Vermögen pro 30.

April 1905 1434.12

Dasselbe betrug auf 31. Mai 1904 1128.74

Somit Vermögensvermehrung 305.38

Reservefond der Krankenkasse:

Stand der Kasse pro 1. Juni 1904 9420.05

Stand d. Kasse pro 30. April 1905 10486.55

Vermögensvermehrung 1066.50

Die Einnahmen von Fr. 1066.50 ergeben sich wie folgt:

Von der Sektion Zürich erhalten 1000.—

Geschenke 14.—

Von Fr. Baumgartner aus Erlös.

von Stanniol 38.—

Zinsen 14.50

1066.50

Kapitalanlagen:

3000.— Fr. Obligationen der Kantonalbank in Luzern.

6000.— Fr. Hypothekarbank in Bern.

1000.— Fr. Solothurner Kantonal-Bank.

486.55 Fr. Guthaben bei der Kantonal-Sparniskasse in Solothurn.

10486.55 Fr.

Solothurn, im Mai 1905.

Die Kassiererin: Frau Scherer.

Die Rechnung revidiert und für gut gefunden  
Solothurn, den 29. Mai 1905.

Die Revisorinnen:

Fran Carrel.

L. Gfeller.

An unsere Sektionen und alle Besucherinnen des Schweiz. Hebammentages. Von der Tit. Generaldirektion des Schweizer. Eisenbahnenverbandes if uns auch diesmal wieder Fahrvergünstigung bewilligt worden in der Weise, daß die Fahrbillete für einfache Fahrt gültig sind für die Fahrt nach Kemptthal und wieder heimwärts. Nötig ist wie üblich am Billetschalter und im Bahnhuze die Vorweisung der Legitimationsskarte, welche von unserer Centralpräsidentin Frau B. Mutsch, Gottthardstrasse 49 in Zürich II, zu beziehen ist. Alle Besucherinnen des Hebammentages, welche nicht bereits schon durch Vermittlung der Sektionsvörstände oder durch direkte Befstellung im Besitz der Ausweisskarte sind, werden ersucht, die Ausweisskarte unter Einführung einer 10 Rappen-Marke ungehäuft bei unserer Centralpräsidentin zu bestellen; auch die Sektionsvörstände, die ihre Bestellungen noch nicht gemacht haben, mögen dies recht bald tun.

Die Delegierten mögen sich rechtzeitig in Winterthur einfinden zu der am 28. Juni, abends 6 Uhr, beginnenden Delegiertenversammlung. Die Besucherinnen der am 29. Juni, vormittags 10½ Uhr, in Kemptthal tagenden Generalversammlung machen nachdrücklich darauf aufmerksam, daß nicht alle Züge in Kemptthal anhalten; nur die um 8<sup>19</sup>, 8<sup>33</sup> und 9<sup>37</sup> von Winterthur und die um 7<sup>40</sup> und 9<sup>33</sup> von Zürich vormittags abgehenden Züge halten in Kemptthal an und treffen rechtzeitig in Kemptthal ein. Wir bitten also alle Besucherinnen, sich genau über die Zugverbindungen zu informieren und diejenigen Züge zu benützen, welche rechtzeitig in Zürich oder Winterthur eintreffen für die richtige Verbindung nach Kemptthal; für die weitab wohnenden Kolleginnen, namentlich dienen den in der Central- und Westschweiz und in Graubünden wird es überhaupt vorteilhaft sein, das Billet direkt nach Winterthur zu lösen und diejenigen Züge zu benützen, welche vor 9<sup>37</sup> vormittags in Winterthur eintreffen. Nach Ankunft in Kemptthal bietet die Firma Maggi eine kleine Erfrischung an, für deren Genügs aber sehr wenig Zeit bleibt; wer also in Winter-

thur für Stärkung genügend Zeit hat, möge dieselbe dort einnehmen.

Die Mitglieder der Krankenkasse werden gebeten, die grüne Karte mitzubringen.

Berehrte Kolleginnen! Wir haben Ihnen bereits mitgeteilt, daß wir diesmal einer freundlichen Einladung der Firma Maggi in Kemptthal Folge leisten und daß diese die Sorge übernommen hat für die leiblichen Bedürfnisse unserer ganzen großen Gesellschaft. Wir werden die Gäste der Firma sein, welche uns reichlich und gut bewirten wird. Eine solche Leistung erheischt ein großes Opfer, das wir Hebammen alle richtig zu würdigen wissen werden.

Aus dem Programm teilen wir noch mit, daß nachmittags halb 3 Uhr vom Mittagessen aufgebrochen wird zur Besichtigung der großartigen Fabrikeinrichtungen, und daß dann um halb 4 Uhr der Nachmittagskaffee serviert wird.

Für die Heimfahrt können dann folgende Büge benutzt werden: Kemptthal ab: 4<sup>22</sup>, 6<sup>51</sup>, 7<sup>39</sup>, 7<sup>53</sup> und 9<sup>09</sup> Richtung nach Winterthur; 4<sup>11</sup>, 4<sup>46</sup>, 6<sup>35</sup>, 7<sup>28</sup> und 9<sup>27</sup> Richtung nach Zürich. Und nun noch die Hauptfahrt! Nur einmal im Jahre, ein einziges Mal im ganzen langen Jahre haben wir Hebammen Gelegenheit, einander zu sehen, einander von all unseren Sorgen und Kummernoten zu erzählen, und überhaupt miteinander ein paar Worte zu plaudern. Wer möchte diese Gelegenheit unbenutzt vorüber gehen lassen? Hoffentlich keine, welche nicht gerade an unserem Festtag durch die eiserne Berufspflicht an die heimatliche Scholle gefesselt ist. Höret alle den Ruf unseres Zentralvorstandes, und würdiget alle die freundliche Einladung der Firma Maggi und pilgert herbei zu einer imponanter schweizerischen Hebammentagung! Und bringt alle auch Eure beste Laune und Euren ganzen Vorrat an Humor mit, denn nach ernster Tagung wollen wir uns auch daran erinnern, daß wir lebende Menschen sind, nicht nur Arbeitsautomaten; lebende Menschen mit Menschengemüt und Lebenslust. Das Bißchen Freude haben wir ja alle reichlich verdient! Also: Herbei, Ihr Kolleginnen, zur ernsten und zur frohen Tagung, zum fröhlichen Wiedersehen in Kemptthal!

In den Schweizerischen Hebammenverein sind neu eingetreten:

Ktr.-Nr. 32: Fräulein Eisenhut, Bisau-Heiden, (Appenzell)  
" 33: Fräulein Röhner Lina, Neute (Appenzell)  
" 34: Fräulein Müller Klara, Lütenburg, (Appenzell)  
" 35: Frau Heierli, Walzenhausen, (Appenzell)  
" 36: Frau Niederer, Wolfshalden, (Appenzell)  
" 128: Fräulein Wouthli, Zofingen (Aarg.)  
" 96: Frau von Däniken, Erlinsbach (Solothurn)  
" 40: Fr. Luz, Bischofszell (Thurgau)  
" 41: Frau Ernst, Weiningen-Frauenfeld (Thurgau)  
" 42: " Bollinger, Frauenfeld (Thurg.)  
" 43: " Debrunner, " (Thurgau)  
" 44: " Schneider, Hefenhause-Müllheim (Thurgau)  
" 45: " Schall, Amriswil "  
" 46: " Ruegger, Tobel "  
Seid herzlich willkommen!

Der Zentralvorstand.

### Danksagung.

Herzlichen Dank sagen wir den Vorständen aller Sektionen, welche uns mit dem Berichte über Vereinheitlichung so prompt gebient haben oder entgegengekommen sind.

Ebenso den Ober-Hebammen an den Hebammen-schulen, die uns so rasch und so freundlich unsere Fragen beantwortet haben.

Mit kollegialischem Gruß

Der Zentralvorstand.

### Verdankung.

Für den Altersversorgungs-Fond von der Sektion St. Gallen 100 Fr. Diese Gabe verdankt im Namen des Zentralvorstandes

Die Kassiererin:

Frau Denzler-Wyss.

(Verichtigung: In letzter Nummer sollte es heißen: von der Sektion Schaffhausen 20 Fr.)

### Eine neue Sektion

des Schweizerischen Hebammenvereins ist am 6. Juni im Thurgau gegründet worden. Eine Kollegin und eifrige Leserin der "Schweizer Hebammie" hat berechtigterweise den Mangel einer Verbindung der Berufsschwester in ihrem Heimatkanton empfunden und mit vieler Mühe und lobenswerter Energie auf 6. Juni eine Versammlung nach Bürglen einberufen, an welcher sich auch unsere Zentralpräsidentin und ein weiteres Mitglied des Zentralvorstandes beteiligten. Ueber die Verhandlungen dieser ersten Versammlung unserer Thurgauer Kolleginnen wird uns berichtet:

Es wurde eine Sektion gegründet und 30 Kolleginnen ließen sich als Mitglieder der Sektion Thurgau einschreiben. Auch in diesem Landesteil ist viel zu wünschen für die Hebammen. Ferner wurden verschiedene Beschlüsse gefaßt, vor allem über Anstrengung einer gleichmäßigen Bezahlung im ganzen Kanton: Einführung einer Taxe von 20 Fr., Erhöhung des Wartgeldes von 150—200 Fr. für diejenigen Hebammen, welche in Gemeinden sein müssen, wo bis zu 15 Geburten jährlich vorkommen, damit diese Hebammen doch einigermaßen ein gesichertes Einkommen haben.

Im Bezirk Frauenfeld fand es die Behörde für recht und billig, daß man die Hebammen gegen Unfall versicherte, ohne daß nur ein Wort von Seite der Hebammen geprononce wurde; die Versammlung beschloß nun, daß alle Hebammen, die von den Gemeinden gewählt sind, von der Regierung gegen Unfall versichert werden sollen, ob sie zu Hause oder im Beruf verunglücken. Die Frauenfelder Kolleginnen erhalten bei Unfall mit tödlichem Ausgang 8000 Fr., bei Unfall mit Erwerbsunfähigkeit pro Tag 2 Fr.

Wenn man bedenkt, wie eine solche Frau in allem Wetter, Tag und Nacht gehen muß in die vielen unbekannten und schlecht oder gar nicht beleuchteten Häuser, und dabei vielen Gefahren ausgesetzt ist, so erscheint das nur als recht und billig und es wäre nur zu wünschen, daß für alle dieselbe Vorsorge getroffen werden könnte.

Anderseits haben auch die Kolleginnen im Thurgau den redlichsten Wunsch, sich vervollkommen zu können, und sie wünschen darum die Einführung obligatorischer Repetitionskurse; allerdings sollten dieselben dann unentgeltlich sein, und eine kleine Entschädigung würde auch nicht abgewiesen. —

Auch will man Elementen, die den ganzen Hebammenstand schädigen, teils durch Unnissenheit, teils durch Schnittkonkurrenz, stärker entgegentreten und ihnen das Handwerk zu legen suchen.

### Vereinsnachrichten.

**Sektion Aargau.** Wir eruchen sämtliche Mitglieder, welche dem schweizerischen Hebammenstag in Kemptthal bewohnen wollen, ihre Karten und Vereinszeichen möglichst bald vom Vorstande der Sektion Aargau zu beziehen. Hebammen, erscheint alle in Kemptthal, ist es doch von großer Wichtigkeit, daß jede der Versammlung bewohnt. Die Karten sowie Abzeichen können bezogen werden bei Fr. Angst, Präsidentin und Frau Friz, Altuarin, beide in Baden.

Für den Vorstand: Frau Friz.

**Sektion Baselstadt.** In unserer Sitzung vom 31. Mai wurde das Nötige für den Delegiertentag und die Generalversammlung besprochen. Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme von unserer Sektion und möchten namentlich die jüngeren

Mitglieder einladen, zu kommen, denn hoffentlich kommt auch für sie die Zeit, wo es ihnen nicht an der Lust, sondern an der Zeit mangelt; da- rum benötigt es jetzt noch, liebe Kolleginnen!

Diesen Monat fällt die Sitzung aus; am Montag Nachmittag den 3. Juli werden wir per Straßenbahn in die Kaffeehalle nach Arlesheim fahren und hoffen auf große Beteiligung und einige gemütliche Stunden. Abfahrt beim Reichenplatz um 2.07 Uhr.

Der Vorstand.

**Sektion Bern.** Unsere nächste Vereinsitzung fällt auf den 8. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Frauenhospital.

Herr Dr. Negli hat einen Vortrag zugesagt. Es wird eine Besprechung sein über verchiedene Fragen von praktischem Wert. Nachher Bericht über die Generalversammlung des Schweizer Hebammenvereins. Ausweisarten können von den näher wohnenden Kolleginnen bei unserer Präsidentin, Fr. Baumgartner, Waghausgasse 3, bezogen werden.

Als Vergünstigung für unsere Sektionsmitglieder offeriert der Inhaber des Centralbades, Marktägasse 39, Bern, warme Bäder mit 25% Rabatt. Die emaillierten Badewannen wie auch die Baderäume sind sehr sauber gehalten. Im Interesse unserer Kolleginnen hoffen wir, daß sie von dieser Offerte fleißig Gebrauch machen. Als Ausweis dient die Vereinsbrücke.

Auf Wiedersehen am 29. Juni in Kemptthal.

Auch für unsere Vereinsitzung im Juli erwartet zahlreiche Beteiligung

Der Vorstand.

**Sektion St. Gallen.** Da das Hebammenfest auf den 28. Juni verlegt wurde, haben wir beschlossen, noch eine Versammlung abzuhalten, teils um noch einiges auf das Fest zu beiprächen, anderseits aber hauptsächlich, um den Kolleginnen Gelegenheit zu geben, einen interessanten Vortrag anzuhören über „die Erziehung des ungeborenen Kindes“, den uns Herr Pfarrer Dr. Weiß vorzutragen die Güte hat.

Wir machen die Kolleginnen speziell auf diesen Vortrag aufmerksam; es wird für jede ein Genuss sein, den geistvollen Redner über dieses Thema sprechen zu hören. Die Versammlung findet am Dienstag den 20. Juni, nachmittags um 2 Uhr, im Spitalskeller statt, und wir bitten um rechtzeitiges und zahlreiches Erscheinen.

In unserer letzten Versammlung haben wir beschlossen, der in der Mai-Nummer gegebenen Anregung Folge zu leisten, laut welcher die Teilnehmerinnen des Hebammenfestes ein Vereinszeichen in ihren Kantonalfarben tragen sollen.

Mitglieder unserer Sektion können daher ein weißgrunes Mädelchen auf Kosten unserer Kasse bei uns beziehen, zugleich mit der Eisenbahnausweisplatte, welche wir bis dahin zu erhalten hoffen. Auswärtige Kolleginnen wollen ihrem diesbezüglichen schriftlichen Gehüte eine 10 Cts.-Marke für Porto beifügen. Als Delegierte für die Hauptversammlung wurden gewählt: Fräulein Hüttenmoser und Frau Straub.

Die Teilnehmerinnen an der letzten Versammlung sprechen an dieser Stelle ihren besten Dank aus für den Besperrtrunk, den Kollegin Fr. A. anlässlich der Hochzeit ihrer Tochter in freigebiger Weise gespendet.

Ein herzliches Glückauf ins neue Leben dem jungen Paare!

Der Vorstand.

**Sektion Winterthur.** Unsere letzte Versammlung wurde abgehalten am 24. Mai.

Die nächste Versammlung wird stattfinden den 21. Juni, nachmittags 2 Uhr, wobei recht zahlreiches Erscheinen erwartet wird.

Von den an ersterer anwesend gewesenen Mitgliedern wurden zwei Delegierte, welche die Sektion Winterthur an der Delegiertenversammlung des schweizerischen Hebammentages zu vertreten haben, gewählt. Ferner 8 Mitglieder aus unserer Sektion, welche das Empfangskomitee bilden. Die Winterthurer Sektion trägt das Abzeichen in Kantonalfarben weiß und blau;

die auswärtigen Mitglieder unserer Sektion können solche am Bahnhof Winterthur à 30 Rp. beziehen. Das Empfangskomitee, ebenfalls mit weiß und blau Abzeichen, hat sich die Aufgabe gestellt, am 28. Juni, nachmittags, als am Tage der Defegiertenversammlung, am Bahnhof bei allen ankommenden Zügen die werten Kolleginnen zu empfangen und in das bestimmte Lokal im Hotel Ochsen zu führen; ferner am 29. Juni am Vormittag der Generalversammlung die vielen Kolleginnen von Nah und Fern am Bahnhof zu empfangen und dafür besorgt zu sein, daß jeden rechten Zug findet, der uns Alle nach Kemptthal führt. Also auf frohes Wiedersehen! Es grüßt Alle im Namen der Sektion Winterthur

Die Altuarin: B. Ganz.

**Sektion Zürich.** Unsere Versammlung am 25. Mai im „Karl dem Großen“ war ziemlich gut besucht. Das Protokoll wurde verlesen. Nachher gings zur Wahl der Delegierten und es wurden gewählt Fr. Wührmann und Frau Lamarche. Ferner wurde beschlossen, es möchten in Zukunft die Hebammen am Schweizerischen Hebammentag ein Abzeichen tragen, jede Sektion in ihrer Kantonsfarbe.

Die Sektion Zürich wird dafür sorgen, daß man in der nächsten Versammlung solche beziehen kann im „Karl dem Großen“, ebenso können noch bezogen werden am schweiz. Hebammentag in Kemptthal, hauptsächlich von den Landhebammen, am Eingang des Saales.

Es findet nochmals eine Versammlung statt,

und zwar am Donnerstag den 22. Juni, nachmittags halb 3 Uhr, im „Karl dem Großen“. Escheint womöglich recht zahlreich!

Im Namen des Vorstandes:  
Ch. Keller.

### Interessantes Allerlei.

#### Aus dem Ausland.

— In Wiesbaden sprach sich eine Konferenz der Vereinigungen niederrheinisch-westfälischer und südwestdeutscher Kinderärzte dahin aus, daß mehr als bisher die Säuglingssterblichkeit bekämpft werden sollte, und daß dies nicht allein durch private Wohltätigkeitsvereine, sondern vielmehr durch die Behörden der Städte und Gemeinden geschehen sollte.

*Das Milchmädchen*



## Condensierte Milch Marke Milchmädchen

Beste, ärztlich empfohlene Kindernahrung.

Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe.

Unentbehrlich in Küche und Haushalt.

(127)

In Apotheken, Drogerien, Delikatessen- und Spezereihandlungen.

Fabrikmarke



## Dr. Lahmann's

### vegetabile Milch

der Kuhmilch zugesetzt, bildet das der Muttermilch gleichkommende Nahrungsmittel für Sauglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Köln u. Wien.



Kais. Königl. Hoflieferanten,

Kais. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien.



**Depot:** (68)  
Apotheke zur Post, Kreuzplatz,  
Zürich V.

## Ammenvermittlung.

Ammen sucht und besorgt  
Frau Schreiber, Hebammie, Basel,  
(145) Leonhardsgraben 53.

## J. Burmühle's Malzzwieback

nahmhaftes Gebäck für Kinder, Kräne und Rekonvalescenten. Seiner leichten Verdaulichkeit wegen ärztlich empfohlen. (147)

Täglich frisch empfohlen

**J. Zurmühle**, Bäckerei,  
Marktplatz, Solothurn.

In beliebigen Quantitäten zu beziehen von  $\frac{1}{2}$ , 1 bis 2 Kilo.

Per Kilo franko Nachnahme Fr. 2. 50.

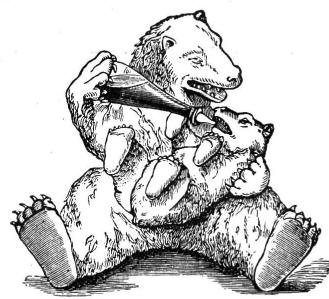
**Kautschukstoffe, Moltons,  
Badetücher etc.**

finden Sie gut und billig bei

Theodor Frey, St. Gallen

Hebammen erhalten 10% Rabatt.

## Schuh gegen Kinderdiarrhöe!



Schuhmarke.

(123)

## Berner-Alpen-Milch.

**Naturmilch**, nach neuem Verfahren der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal nur 10 Minuten lang sterilisiert.

**Wichtig!** Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

## Mit ruhigem Gewissen

dürfen Sie Ihren Patientinnen **Gingers Hygienischen Zwieback** anempfehlen, denn er ist in seiner Qualität unübertroffen.

Lange haltbar, sehr nahrhaft und leicht verdaulich. (104)

**Arztl. warm empfohlen.**  
Gratisproben stehen gerne zur Verfügung. An Orten, wo kein Depot, schreibe man direkt an die **Schweiz. Brezel- u. Zwiebackfabrik** Ch. Singer, Basel.

## Magen und Unterleibsorgane

reinigendes, leicht lösendes Hausmittel, sind die von allen Personen, welche sie ein einzigesmal benötigten, empfohlenen (142)

### Anker-Magen-(Kongo) Pillen.

Sie bewähren sich selbst bei anhaltender Stuhlderöffnung und sind sehr leicht einzunehmen. Preis Fr. 1. – u. Fr. 1.50 mit Gebrauchsanweisung in den Apotheken. Auch ohne jede Preiserhöhung zu beziehen durch die Versandabteilung der Kreuz-Apotheke, Olten.

Man lasse sich nicht täuschen u. nehme nur Kongopillen mit Anker.



## Frauen und Töchter,

die einige Zeit **diskrete** Aufenthalt wünschen, finden freundliche

### Aufnahme,

sowie liebevolle Pflege bei

**Frau M. Baumann,**

Schneidersgärtli 10, Biel.

Staatlich konzessioniert.

## Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der **Krämpfader** und deren **Geschwüre** sind von konstantem Erfolge und werden täglich verordnet. Arzten und Hebammen 30% Rabatt. Die Flasche für einen Monat genügend Fr. 3.60. (Nachnahme). Theater-Apotheke Genf. (129)

**Hebammen! Werbet für die „Schweizer Hebamme!“**



# Lactogen

Erstklassiges Kindermehl  
mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz).

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von **adelloser Reinheit und Güte** anerkannt.

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders **Knochen** und **blutbildende** Eigenschaften.

wird vom **empfindlichsten Kindermagen** vertragen, ist **leicht verdaulich** und von **vorzülichem Geschmack**. (118)

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung **haltbarer** als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber  $\frac{1}{3}$  an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.

**Bekanntmachung**  
mit meiner Spezialpreisliste für  
Hebammen wird Ihnen von hohem  
Nutzen sein. (137)

Zusendung gratis und franko,  
Apoth. Zander, Sanitätsgeschäft,  
Baden (Aargau).

**BERE KOMT AN**

## Kinder-Ausstattung:

**Windeln** (138)

**Unterlagen**

**Hemdchen**

**Schlüttli**

**Umtücher**

**Tragkissen**

**Anzüge**

**Taufkleidehen**

**Häubchen**

**Schleier etc.**

Neuheiten im Ersatzgeschenken  
empfiehlt:

**J. Hausheer-Rahn,**

Grossmünsterterrasse, Zürich.

**ULCEROLPASTE** vorzügliche, nach langjähriger, ärztlicher Erfahrung von prakt. Arzt hergestellte Salbe bei Krampfadern, Hämorhoiden, Wolf, Hautausschlägen und Wundsein der Kinder sollte in keinem Hause fehlen. Erhältlich zu Fr. 1. 25 bei **C. Härlin**, Apotheke, Bahnhofstrasse 78, Zürich. (93)

**Offene Beine**  
Ein Jengnis von vielen  
(nach den Originale).

Herr Alfred Glotter, Kaufmann in F. (Württemberg) schreibt: Durch Bekannte ist uns Ihre werte Adresse mitgeteilt und Ihre vorzüglische Salbe „Varicol“ empfohlen worden; die damit gemachte Probe hatte für meine Frau bisher recht guten Erfolg und erfuhrte Sie daher um abormalige recht baldige Zustellung von 3 Tropfen Varicol gegen Postnachnahme des Betrages.

Varicol (gei. gesch. Nr. 14133) von Apoth. Dr. F. Göttig in Basel ist zur Zeit das beste, ärztlich empfohlene und verordnete Spezialmittel gegen Krampfadern und deren Geschwüre, schwere hämorrhoidale Wunden u. c. in verschiedensten Krankenhäusern im Gebrauch. Preis per Topf Fr. 3.—. Broschüre gratis.

Hebammen 20 % Rabatt bei Franko-Zuführung. (126)

# Kinder-Turicin

vorzügliches, völlig unschädliches Mittel gegen den  
**Säuglings-Brechdurchfall!**  
Von Schweizer Kliniken und Kinderärzten erprobt und glänzend  
begutachtet! — Bezug in den Apotheken. (99)

## Aleuronat Blattmann

Bestes und billigstes Kraft-Nährreibsch für stillende Frauen!  
Wirkt sehr günstig auf die Absonderung und Beschaffenheit der  
Milch ein! — Bezug in Apotheken und Drogerien. —  
Versuchssproben kostenfrei!

**Blattmann & Co.,**  
Fabrik chem.-pharm. Präparate,  
Wädenswil, Schweiz.



**G. Kloepfer**  
Schwaneng. **BERN** Schwaneng.  
Sanitäts-Geschäft.  
Billigste Bezugsquelle  
für:

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettenschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet) Handbürsten, komplette Hebammentaschen, Monatsbinden etc. (110)

**HAFFE-KANNE**  
**HELVETIA CICORIEN**  
Garantiert rein  
FABRIK-MARKE

„Gesündester un-  
übertroffener  
Kaffeezusatz, laut  
offizieller Analyse“. (115)

1.—  
Fr. **VICTORIA-BALSAM** per  
Topf  
von Apotheker Röhrl in Basel heilt rasch alle Hautschäden, von Schweiß, Frost, Wunden herrührend. — Ausgezeichnet bei Wundsein, Aufliegern, Hautentzündungen und Hautausschlägen der Kinder, bei bösen Brüsten. — Seit 23 Jahren bewährt u. ärztlich empfohlen! Den geehrten Hebammen auf Wunsch 1 Topf gratis u. franko zum Versuch. Seit 23 Jahren bewährt und empfohlen! (131)



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füsse, überliegenden Schweiss, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr **Dr. Vömel**, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“ (67)

Fabrik pharmaceut. Präparate **Karl Engelhard**, Frankfurt a.M.  
Zu beziehen durch die Apotheken.

**Hebammen!** Berücksichtigt diejenigen Firmen, welche in der „Schweizer Hebamme“ inserieren!

# NESTLE'S Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung.  
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.  
26 Ehren-Diplome.  
31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von  
**ärztlichen Autoritäten**  
der ganzen Welt empfohlen.



Muster werden auf Verlangen  
gratis und franko durch die  
Société anonyme Henri Nestlé, Vevey  
versandt.

# NESTLÉ



E. G. Genf.  
Ein kleiner NESTLÉ-Kunde.

Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,  
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächer und noch sehr junger Kinder ersetzt das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Übergang zu Verdauungsstörungen führt. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verweise, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiermit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(66)

Dr. Seiler.

# GALACTINA

## Kindermehl aus bester Alpenmilch.

Fleisch-, blut- und knochenbildend.

(89)

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen.

18 Grands Prix.

\* \* \* \* \* 25-jähriger Erfolg. \* \* \*



Geehrte Frau!

Es ist Ihnen bekannt, dass die Kindersterblichkeit während der Sommer- und Herbstmonate infolge der beständigen Veränderungen, welche die Kuhmilch erleidet, eine bedeutend grössere ist, als zu jeder andern Jahreszeit.

Die Möglichkeit, diese grosse Sterblichkeit einzudämmen, bietet Ihnen das ärztlich empfohlene, unübertreffliche

## Milchmehl Galactina,

bei dessen regelmässigem Gebrauch die so gefährlichen Sommer-Diarrhöen gänzlich verhütet werden.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probeküchen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

# Beilage zur „Schweizer Hebammme“

15. Juni

No. 6.

1905.

## Wo fehlt's?

An den schweizerischen Hebammentagen haben wir jeweilen Gelegenheit, eine Beobachtung zu machen, die wohl auch einmal an dieser Stelle kurz besprochen werden darf. Vor der Türe steht wieder ein schweizerischer Hebammentag, und darum erachten wir es für angezeigt, heute diese in uns längst gereiste Absicht zur Ausführung zu bringen. Der Zentralvorstand des Schweiz. Hebammenvereins pflegt jeweilen, wie das so üblich und eigentlich auch moralische Pflicht ist, die Behörden dessenigen Kantons und derjenigen Stadt einzuladen, wo die Tagung stattfindet. Nun haben wir die Beobachtung gemacht, daß die Behörden jeweilen ihre ärztlichen Ratgeber, Bezirksarzt, Stadtarzt und Hebammenlehrer zu unsren Tagungen abzuordnen pflegen. Noch immer hat uns die Anwesenheit dieser Herren Beamten aufrichtig erfreut, und insbesondere konnten wir allemal zu unserer innerlichen Befriedigung konstatieren, daß diese Herren alles wünschbare Verständnis für unsere Verhältnisse befunden; dankbar nahmen wir jeweilen ihre Rathschläge entgegen, und dankbar acceptierten wir die Zusicherungen ihres Wohlwollens, daß sie zweifellos oft und wirklich in ihrer Eigenschaft als staatliche und städtische Beamte zum Ausdruck gebracht haben. Wir möchten also diese Herren nicht missen an unseren Tagungen. Aber — nun kommt uner! Aber! Warum können wir nicht auch einen Herrn Stadtrat und einen Herrn Regierungsrat an unseren Tagungen begrüßen? Findet irgend ein eidgenössisches Schützen- oder Turn- oder Sängerfest statt, dann beehtet nebst kantonalen und städtischen Behörden sogar der Bundesrat, und zwar sehr oft sogar in corpore, die Feiernden mit seiner Gegenwart. An gewöhnlichen, kommerziellen, an landwirtschaftlichen Tagungen beteiligen sich Herren Regierungsräte und Stadträte. Es fällt uns nicht ein, annehmen zu wollen, daß unsere Tagungen unsren Magistratspersonen als zu gering, als zu minderwertig erscheinen könnten, vielmehr nehmen wir an, daß ein großer Fertum der Magistratspersonen von unseren Tagungen fernhalte.

Gleich auf diesen Fertum eingehend, wollen wir betonen, was übrigens ja wir Hebammen genau wissen, daß unsere Verhandlungen jeweilen nur zum Teil beruflich-sachliche sind, zum großen Teil aber allgemein wirtschaftlichen Charakters, Standesinteressen beischlagend. Den eminent hohen Wert des freiwilligen Schießwesens für die Förderung der nationalen Wehrkraft, den hohen Wert des Turnwesens für denselben Zweck, den idealen Wert des Volks- und Kunstgesanges irgendwie bemängeln zu wollen, fällt uns ja selbstverständlich nicht ein; aber ebenso wenig ist uns verständlich, warum der Hebammenberuf geringer geschätzt werden sollte als Landwirtschaft, Handel und Gewerbe. Wir möchten sogar behaupten: mehr wie diese hat der Hebammenberuf eine ideale und moralische, volkswirtschaftliche, sogar nationale Bedeutung. Für die Entwicklung eines Volkes kann es nicht gleichgültig sein, welchen Händen die Geburtshilfe anvertraut ist, und wie die Geburtshilfe ausgeübt wird. Mangel an beruflichen Kenntnissen oder Nachlässigkeit oder Gewissenlosigkeit, oder Unvermögen zur Bewertung vorhandener Kenntnisse, oder all dies zusammen auf dem Gebiete der Geburtshilfe können ein Volk, können eine Nation schädigen in ungeahnt hohem Maße. Andererseits aber könnte behördliche Anteilnahme und Unterstützung ganz wesentlich beitragen zur Verbesserung der Berufsausübung gerade im Hebammenberufe. Der Inhalt der letzten Nummern unserer Zeitschrift ist ein sprechender Beweis

dafür. Wie ihre wirtschaftliche Stellung, so ihre Leistungen — das gilt, wie für kaum einen anderen Beruf für die Hebammme. Umso unbegreiflicher erscheint uns die anscheinende Interesselosigkeit unserer Magistratspersonen gerade für den Hebammenberuf. Es müßte doch für dieselben ungemein wertvoll sein, mit eigenen Augen zu sehen, aus welchen Elementen sich der Hebammenstand rekrutiert, und mit eigenen Ohren zu hören, was der Hebammenstand zu beklagen und zu wünschen hat. Gerade an der bevorstehenden Tagung wird voraussichtlich die Existenzfrage des Hebammenstandes zur Beratung gelangen.

Wir werden uns kaum täuschen mit der Annahme, daß die Frage betr. die Vereinheitlichung der Hebammenbildung aufgeworfen werden wird, und wie nahe damit verwandt ist die weitere betr. die Besserstellung der Hebammme! Das sind eminent wichtige Fragen und nicht allein fachtechnische Dinge, für deren Beurteilung allein der Magistrat die Existenz des berufstechnischen Beraters nötig hätte. Solche Fragen erheischen vielmehr das direkte Interesse der Administrationsbehörden. Wir meinen also, es dürfte auch einmal ein Herr Regierungsrat und ein Herr Stadtrat selber sich für uns und unsere Verhältnisse interessieren, wir würden die Herren an unseren Tagungen herzlich willkommen heißen.

## Repetitionskurse.

Die Sektion Zürich des Schweizerischen Hebammenvereins hat der Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich folgende Eingabe zugestellt:

Hochgeachteter Herr. Regierungsrat!

Auf Grund einlässlicher Beratungen, die aus längst geltend gemachten und immer lauter gewordenen Beschwerden hervorgegangen sind, gestattet sich die Sektion Zürich des Schweizerischen Hebammenvereins, Ihnen mit der hofl. Bitte um ges. Berücksichtigung das Gefuch um Anordnung etwelcher Reorganisation der Repetitionskurse für die Hebammen zu unterbreiten. Für diese möchten wir Ihnen folgende Wünsche vorlegen:

- Die Dauer der Kurse soll von 14 Tagen auf 8 Tage reduziert werden;
- Die Verpflegung der Kursteilnehmerinnen während der Kurse sollte für dieselben unentgeltlich sein;
- Den Kursteilnehmerinnen sollte für die Dauer der Kurse vom Fistus eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.

d) Die Verpflichtung der Hebammen, die Tasche mit Ausrüstung in die Kurse mitzubringen, dürfte aufgehoben werden;

Als Begründung dieses Gefuches erlauben wir uns folgende Bemerkungen:

Die in Bern alle fünf Jahre zu bestehenden Kurse haben die Dauer von nur sechs Tagen, in St. Gallen und im Aargau hat die Hebammme nur alle zehn Jahre einen Repetitionskurs zu bestehen; in Basel kennt man solche überhaupt nicht, an deren Stelle tritt die alljährlich Nachprüfung mit etwa zweifürdiger Dauer an einem Abend. Wir erkennen durchaus nicht den Zweck, den man mit den Repetitionskursen anstrebt; möchten aber konstatieren, daß dieser Zweck voll auf mit achttagiger und sogar auch mit noch wesentlich kürzerer Kursdauer erreicht werden kann. Die bisherige Organisation verurteilt die Kursteilnehmerin während des größten Teiles der Kurszeit zu völliger Untätigkeits; mit Stricken und anderen Handarbeiten müssen sich dieselben die Zeit zu vertreiben suchen, während ihnen unter Umständen eine ganze Anzahl Geburten

und damit ein erklecklicher Verdienst entgehen. Dieses letztere kann immerhin noch in sehr empfindlichem Maße eintreten auch bei einer auf acht Tage gekürzten Kursdauer, und wir meinen darum, daß die Kurse materiell die Hebammme derart schädigen, daß dieser ganz wohl seitens des Staates ein Äquivalent geboten werden dürfte in der Weise, daß die Kursteilnehmerin unentgeltlich verpflegt und derselben eine angemessene Entschädigung ausbezahlt würde. Ganz besonders ist zu betonen, daß für die Kursteilnehmerin nicht nur allein ein unter Umständen sogar bedeutender Verdienstaussfall in Betracht kommt, sondern daß ihr die mehrtägige ununterbrochene Abwesenheit von Haus und Familie auch noch erhebliche Ausgaben verursachen. Mit wenigen Ausnahmen sind die Hebammen Familienmütter, welche während der Kurszeit die Leitung des Hauses freien Händen anvertrauen müssen, was ebenso teuer wie umständlich und manchmal dazu auch noch unzuverlässig ist. Diese Verhältnisse werden anderwärts längst gewürdigt. In Bern und St. Gallen werden die Kursteilnehmerinnen, welche auch Reisespesenvergütung erhalten, unentgeltlich verpflegt; im Aargau sind die Kurse für die Teilnehmerinnen kostenfrei und es bezahlen die Gemeinden denselben eine Entschädigung von 15 bis 32 Fr. per Kurs und Reisespesenvergütung. Die Tasche mit Ausrüstung ist im Repetitionskurs absolut überflüssig, deren alljährliche Inspektion durch den Bezirksarzt dürfte doch wohl ausreichend sein; anderseits aber bildet deren Mitteleppen für die Kursteilnehmerin, die sich ohnehin für die Dauer des Kurses mit allerlei Dingen zu versorgen hat, unbestreitbar beschwerlichen Ballast.

Hochgeachteter Herr. Regierungsrat! Die vorstehende kurze Begründung möge Ihnen Beweis dafür sein, daß wir nur unter dem Einfluß eines empfindlichen Drusses, der unsren Kolleginnen in andern Kantonen unbekannt ist, Ihnen die vorgenannten Wünsche zu unterbreiten gewagt haben. Diese Tatsache gibt uns wohl die Berechtigung zu der Erwartung, daß Sie unserem entschieden gerechtfertigten Gefuch entsprechen werden.

## Von der Löhnuung der Hebammme.

Eine Kollegin im Aargau sendet uns verschiedene Schriftstücke, deren Inhalt, gestehen wir es offen, etwas stark an mittelalterliche Zeiten erinnert. Für heute wollen wir vorläufig noch darauf verzichten, die betreffende Gemeinde zu nennen; aber den Sachverhalt wollen wir mitteilen.

Am 18. Oktober 1902 sandte die Kollegin der Armenbehörde der betreffenden Gemeinde eine auf den sehr bescheidenen Betrag von 12 Fr. lautende Rechnung „für Beistand bei der Geburt und Wochenbett“ einer Gemeindebürgerin.

Der betreffende Gemeinderat ließ dieselbe der Kollegin am 30. Oktober 1902 zurücksenden mit dem Bemerk auf der Rückseite: „Vorstehende Rechnung wird zu Bezahlen verweigert. Für Geburtshilfe bei Gemeindsarmen fällt der Anspruch auf Entschädigung dahin, vide Sanitätsgebot Art. 102.“

Vom zuständigen Bezirksamt wurde die Be schwerde der Kollegin folgendermaßen beantwortet:

„In Beantwortung Ihrer Briefchrift vom 3. Nov. abh. teile Ihnen mit, daß die Gemeinde . . . in der Tat gesetzlich nicht zur Bezahlung der Hebammenkosten für Frau . . . verhalten werden kann. Ich habe nun den Chemann . . . herzitiert, und er hat heute versprochen, den Beitrag bis in 14 Tagen dem Bezirksamt zu bezahlen.“ Diese „14 Tage“ scheinen nach anderer

Zeitrechnung bemessen werden zu müssen, als wir sie haben, denn am 29. April 1905 oder über 2 1/2 Jahre später müßte unsere Kollegin mit Zuschrift an die Armenbehörde der betr. Gemeinde abermals reklamieren, und die Antwort, die sie darauf erhielt, lautete folgendermaßen: „Reklamierte Hebammenrechnung wird nach Mitgabe von Art. 102 des Sanitätsgesetzes zu Bezahlungen verweigert, wovon Sie hiermit Kenntnis erhalten.“

Wohl unsere gesamte Leserschaft wird mit uns einig geben, wenn wir sagen, daß aus vorstehend zitierten Schriftstücken ein krasses Beispiel brutaler Misachtung und Gering schätzung eines der verantwortungsvollsten Berufszweige herauszulesen ist, wie sie der Gesetzgeber eines geordneten Rechtsstaates niemals beabsichtigt haben kann. Wir kennen die erwähnte Geheges bestimmung heute noch nicht, wollen aber zu Ehren des Staates Argau annehmen, daß in diesem Falle wahrscheinlich engherige Geldinteressen einer ängstlichen Gemeindebehörde für die Gehegesinterpretation weggleitend waren und daß sich auch eine Mittelinstanz nicht über diesen Standpunkt emporzuschwingen vermochte. Wir werden uns maßgeblichen Ortes weitere Informationen einholen und im Falle eines negativen Resultates, das wir nicht erhoffen, in der nächsten Nummer nicht zurückhalten mit der Nennung des Namens auch der betreffenden Gemeinde. Verpflichtet man die Hebammen, sich besondere Kenntnisse anzueignen und jedem Ruf folge zu leisten, und macht man sie verantwortlich für die Folgen auch nur von Nachlässigkeiten in ihrer Berufsausübung (und das geschieht seitens des Staates!), dann kann die Konsequenz nur die sein, daß der Staat sich selbst oder die Gemeinden auch verpflichtet, für eine anständige Honorierung solcher Dienste zu sorgen und dafür eventuell die Verantwortung zu übernehmen. Es würde sich lohnen, daß der schweizerische Hebammenverein einmal die Frage betreffend die Hebammenlöhne bünderechtlich entscheiden ließe durch Anzug eines Falles wie der vorbesprochene; wir haben die Überzeugung, daß das Bundesgericht eine deutliche Sprache reden würde, welche gewisse Gemeindebehörden für alle Zeiten belehren müßte. Eine Gemeindebehörde, die es darauf ankommen ließe, hätte für ihr Bekanntwerden in der gesamten Schweizerpresse dann wahrhaftig nicht zu sorgen. Zur Stunde verzichten wir noch auf eine derartige Antragstellung an den Verein, behalten uns aber alles vor auf den Hebammentag, je nach Ausfall unserer Bemühungen um Orientierung über die einschlägigen Rechtsverhältnisse im Argau.

## Wozu Hebammenzeitungen?

Unter diesem Titel veröffentlichte die Vorstende des bayerischen Hebammenvereins im Vereinsorgan einen Appell an die bayerischen Hebammen, der ganz wohl auch an die schweizerischen Hebammen gerichtet werden dürfte. Die Verfasserin sagt u. a.:

„Alt wird nur jene Hebammie, die mit den Errungenschaften der Neuzeit auf dem Gebiete der Geburtshilfe nicht vertraut ist, die glaubt, es genüge, was sie in der Anfalt gehört und gesehen; die sich doch schon eine tüchtige Hebammie zu sein, weil sie im Monate 20 und noch mehr Geburten macht. Wohl sammelt man Erfahrungen in längerer Praxis und es wird manche Sorglosigkeit — aber Sorglosigkeit ist nicht Tüchtigkeit und am allerwenigsten sind sorglose Hebammen immer gewissenhaft. Sich fortbildend muß die Hebammie und dazu bietet ihr die Hebammen-Zeitung das nötige Material.“

Hebammen, die ihre Zeitung fleißig lesen, werden ohne große Schwierigkeit sich immer leichter in die Lehren und Vorlesungen der Desinfektion einarbeiten und dadurch das (leider so sehr heruntergekommene) Ansehen unseres Standes heben helfen.

Durch Lesen der Hebammen-Zeitung wird auch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit geweckt. Wie können wir unsere Standesinteressen wahren, wenn wir nicht vorwärts streben, — aber wie können wir vornwärts streben, wenn wir nicht einig sind? Durch Lesen der Zeitung lernen wir uns kennen, ohne uns zu sehen; durch Lesen der Zeitung drängt sich uns das Gefühl auf, daß wir alle ein in einem Ziele entgegenstreben. Wir wollen alle mit dem Fortschritt in unserem Berufe uns vertraut machen, dadurch das Ansehen unseres Standes heben, und wollen die Kollegialität fördern, nur dann können wir frohen Herzen unsern schweren Beruf zum Segen der uns Unvertrauten ausüben und vertrauungsvoller in die Zukunft blicken.“

Schweizerische Hebammen! Beachtet diese Worte einer deutschen Kollegin, denn sie sind zutreffend. Ihre Hebammen-Zeitung ist die „Schweizer Hebammie“, die bisher gewiß eine aufrichtige Ratgeberin gewesen ist, und es auch künftig sein wird. Lejet also die „Schweizer Hebammie“, und empfiehlt allen Kolleginnen, die das noch nicht getan, die „Schweizer Hebammie“ zu abonnieren und zu lesen!

## Interessantes Allerlei.

### Aus der Schweiz.

— **Gessellische Ehreng. Die Kollegin Frau Burri - Kappeli in Luzern feierte letzten Monat das Jubiläum ihrer fünfzigjährigen Tätigkeit als Hebammie. Der Hebammenverein Luzern veranstaltete zu Ehren der Jubilarin eine familiäre Festlichkeit, von welcher die Lokalpreise gebührend Notiz nahm; auch lasen wir in dieser:**

„Wenn man bedenkt, was diese einfache Frau im Laufe eines halben Jahrhunderts zum Wohle eines Teiles der leidenden Menschheit unermüdlich geleistet hat, so wird es gewiß nicht unbedecken erscheinen, wenn der Verein an ihre Frauen und deren Nachkommen mit der Bitte herausruft, Frau Burri an ihrem Ehrentage nicht zu vergessen!“

Ferner fanden wir in einem der Luzerner Blätter folgendes Poem:

### Zum 50-jährigen Hebammenjubiläum.

Herbei! ihr Kinder, im blühenden Mai,  
Ihr Alten mit schneigem Glanze! —  
Trägt Blumen und Blüten und Eseu herbei,  
Und reiht sie zu festlichem Kranze!

Nehmt Blumen nur vom grünenden Feld,  
Vom Walde die sprössenden Triebe.  
Ihr schlichter der Kranz, der uns gefällt,  
So grüber ist dann unsere Liebe! —  
Denn Glanz und Schein begehet sie nicht  
Am Tage der goldenen Feier,  
Ihre fünfzig Jahre getane Blicht  
Ist die einzige, die schönste Weise.  
Wer zählt und kennt die Menschenchar,  
Die die Gute ins Dasein geleitet?  
Wer mag das Weh in so viel' Jahr,  
Dem die Wehmutter Lind'ung bereitet?  
Der Menschen Dank hiesst' ich klein —  
Bergelten kann's nur der Schöpfer allein.  
Herbei! ihr Kinder, im blühenden Mai!  
Ihr Alten mit schneigem Glanze! —  
Trägt Blumen und Blüten und Eseu herbei  
Und reiht sie zu festlichem Kranze!

— **Verbesserung des Hebammenwesens.** Der Große Rat des Kantons Graubünden hat sich in seiner letzten Tagung wieder mit der Frage betreffend Verbesserung des Hebammenwesens beschäftigt. Schon seit hundert Jahren bildet die Heranbildung guter Hebammen die Sorge des Regierungsrates. Seit vielen Jahren wurde, um dem Bedürfnisse einigermaßen zu genügen, jedes zweite Jahr ein Kurs für Heranbildung von Hebammen abgehalten. In neuester Zeit genügen diese Kurse ihrem Zwecke nur noch sehr unvollkommen. Dies besonders aus dem Grunde, weil im Churer Stadtpital keine armen Wöchnerinnen Aufnahme finden und es darum an Gelegenheit zu praktischer Ausbildung der Hebammen gänzlich fehlt. Aus diesem Grunde hat der Regierungsrat dem Großen Rat vorgebracht, probeweise für einige Jahre auf die Abhaltung

der bisher üblichen Hebammenkurse zu verzichten und dafür dem Kanton vertraglich vier Plätze in der Hebammenbildungsanstalt in St. Gallen zu sichern. Der Große Rat stimmte diesem Vorschlag, der den Kanton weniger kostet, als die bisherigen Kurse, und eine bessere Ausbildung der Hebammen garantiert, bei. Die erzielten Ersparnisse sollen für Repetierkurse für im Berufe stehende Hebammen verwendet werden. Die bisherige kantonale Schule wird nunmehr für die rein romanischen und italienischen Schülerinnen fortgesetzt.

— Der Zürcher Verein für Unterstützung armer Wöchnerinnen unterstützte letztes Jahr 791 solche mit einem Kostenaufwand von 9621 Fr. Verabfolgt wurden die Gaben in Form von Leib- und Bettwäsche für Mutter und Kind, Wiegenkörpern, Lebensmitteln, Kephir, Brennmaterial. Das Auwachsen der Bevölkerung auf dem Platze Zürich hat die Aufgaben des Vereins gewaltig gesteigert: 1841 wurden 37 Personen mit Gaben im Werte von zusammen 115 Fr. 70 unterstützt, nach 25 Jahren waren es etwa 180, nach 50 Jahren etwa 360; seit 1894 ist die Unterstützungszahl alljährlich rapid gewachsen. Mit dieser Unterstützungsaktivität des Vereins vermochten dessen Einnahmen nicht Schritt zu halten und die Zahl für Jahr wiederkehrende Ausgabenüberschüsse haben den Verein nunmehr veranlaßt, seinen Mitgliederkreis nicht mehr auf weibliche Personen zu beschränken. Er erhebt daher angelegerlich den Ruf, seiner durch Spenden und Zuwendungen zu gedenken und lädt alle Freunde und Gönnner, ebenso Verbände und Körperschaften ein, dem Unterstützungsverein beizutreten oder ihn wenigstens mit freiwilligen Gelegenheitspenden zu unterstützen.

### Aus dem Ausland.

— **Säuglingspflege.** Der niederrheinische Verein für öffentliche Gesundheitspflege in Köln schreibt einen Wettbewerb aus zur Erlangung einer kurzen, klaren, der einfachsten Mutter oder Pflegerin verständlichen und mit den kleinsten Mitteln ausführbaren Anleitung zur richtigen Ernährung und Pflege des Säuglings. Es gelangen Preise von 150, 100 und 50 Mark zur Verteilung.

— Die Uhr ist wohl einer der unentbehrlichsten Gegenstände des täglichen Gebrauchs, denn Pünktlichkeit ist das Hauptverdienst unseres modernen Lebens und Verkehrs.

Schon in den allerersten Lebenstageen sollten wir darum anfangen, die kleinen Erdنبürger zu einer Art von Pünktlichkeit zu erziehen. Sie müssen lernen, daß sie nicht zu jeder beliebigen Zeit durch ungeduldiges Gechrei sich ihre geliebte Frösche verschaffen können, sondern daß pünktlich zur festgelegten, streng eingehaltenden Stunde ihre Mahlzeit — Knorr's Haferflocken mit Milch — erscheint!

— Für Damen und Kinder kann kein wohlschmeckenderes und wirkfameres Mittel gegen Verdauungsstörungen empfohlen werden, als die echten, ärztlich gern verordneten „Knorr's Tomato und ein“ aus Gotha, welche bei längrem Gebrauche die vielfachen, durch unregelmäßige Verdauung und Entleerung entstehenden Leiden beseitigen, mit Chocolade angefertigt und aus fast jeder Apotheke zu beziehen sind.

— Die Bezeichnung „Hebamme“ wird wieder einmal als unrichtig angefochten vom Direktor der Magdeburger Hebammenchule im deutschen Zentralblatt für Gynäkologie. Es sei zeitgemäß, meint er, für den Stand einen andern passenderen und mehr bezeichnenden Namen zu wählen. Das allein richtige würde seines Erachtens sein, die Hebammen als das zu bezeichnen, was sie sind: Geburtshelferinnen. Der Verfasser sagt ferner: Man hat gegen diese schon früher angeregte Aenderung der Bezeichnung des Standes eingewendet, daß sie insofern nicht als Geburtshelferinnen bezeichnet werden könnten, als sie nur die normalen Geburten leiteten, bei

denen zur Beendigung die Hilfe der Natur genügt, während dem Arzte die eigentliche Hilfe beim Versagen der Naturkräfte vorbehalten sei. Ich glaube, daß solche Einwände nicht stichhaltig sind in Rücksicht darauf, daß bei ca. 95 % aller Entbindungen nur weibliches Personal den Gebärenden helfend besteht und die wichtigen Verrichtungen, das Stützen des Dammes und Leitung der Nachgeburtzeit, selbständig ausführt.

Daß dem ärztlich geschulten Geburtshelfer eine nur für den beschränkten Wirkungskreis ausgebildete Geburtshelferin zur Seite gestellt wird, kann im Ernst nicht störend wirken.

— **Staatliche Anstellung der Hebammen und Altersversorgung.** Der Vorstand des Schweriner Hebammenvereins teilt mit, daß er in diesem Jahre neuerdings um staatliche Anstellung aller Hebammen Mecklenburgs petitionieren werde. Ferner publiziert er die Antworten des Magistrates von Laage, der Stadtbehörden von Steubukow, Hagenow und des großherzoglich Mecklenburgischen Amtes Schwerin auf sein Gesuch um staatliche bzw. gemeindliche Altersversorgung. Der erstere ex-

kärt, daß er diese Forderung der Hebammen als zu hoch erachte. In den anderen Antworten werden die Hebammen auf später vertröstet, zum Teil aber die Forderung der Altersversorgung als berechtigt anerkannt, die Prüfung der Frage versprochen, und darauf verwiesen, daß die gesetzliche Regelung der Frage durch den Landtag in Aussicht stehe. So wie die mecklenburgischen Kolleginnen mit ihren Bestrebungen auf Besserstellung der Hebammen auf Schwierigkeiten stoßen und ihre Geduld an Versprechungen erproben müssen, so werden es auch wir in der Schweiz erdulden müssen. Aber „nūd lugg la gwünnt“ heißt ein altes Sprichwort, und gleich unseren deutschen Kolleginnen müssen auch wir Schweizerinnen zusammenstehen; nur so werden wir das Ziel erreichen.

— Die Stadtverordnetenversammlung von Köln beschloß die Errichtung einer Kindermilchanstalt, in welcher besonders präparierte Säuglingsmilch hergestellt werden soll. Diese soll für die Säuglinge armesunterstützungsbefürftiger Wöchnerinnen kostenfrei, für diejenigen Kinder solcher Familien, die ein Einkommen von nicht

mehr als 2000 Mark jährlich haben, zum Selbstkostenpreis abgegeben werden. Dasselbe plant man in Freiburg im Br., wo für die Aufbringung der für die „Milchföhre zur Bereitung einmandrierter Säuglingsnahrung“ erforderlichen Mittel ein großes Wohltätigkeitsfest veranstaltet worden ist.

### Briefkasten.

**An Verschiedene.** In letzter Zeit schien sich in der Tätigkeit der Post wieder Unzuverlässigkeit einzuleiten zu wollen, es wurde wieder Nichteintreffen unserer Zeitschrift beklagt. Wir möchten nur konstatieren, daß die Aufgabe auf der Post in Affoltern a. A. regelmäßig und an alle Adressen unseres Abonnenten- und Inserentenkreises erfolgt nach jeweiliger sorgfältiger Verifikation, und daß der Fehler bei der Post zu suchen ist, wenn nicht an jede einzelne der Adressen die Zeitschrift gelangt. Wir bitten um ges. sofortigen Bericht, wenn einmal die „Schweizer Hebamme“ nicht rechtzeitig oder gar nicht eintrifft, damit wir die erforderliche Untersuchung bei der Post veranlassen können.



## Knorr's Hafermehl

hat sich in 30jähriger Praxis als das beste und tilligste aller Kindernährmittel bewährt. Es ist blut- und knochenbildend in hohem Grade und angenehm im Geschmack. Es heilt und verhütet Brechdurchfall. In 1/4 Ko. und 1/2 Ko.-Paketen überall zu haben. (94)

**Es ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte** (139)

## Lactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1–2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dergl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).  
Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902.

Ehrendiplom: Frankfurt 1890. Paris 1899 etc. etc.

## Birmenstorfer Bitterwasser-Quelle

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit außerordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fetterz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

— **Wöchnerinnen besonders empfohlen.** — Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen u. gross. Apotheken. Der Quelleninhaber: (125) Max Zehnder in Birmenstorf (Aargau).



## Eine Quelle der Kraft für Mutter und Kind

Körper und Nerven der jungen Mutter zu stärken, damit sie die in Aussicht stehende Entbindung leichter übersteht. — Der Wöchnerin schnell neue Kraft zu spenden und ihr durch Anregung der Milchsektion die Stillung ihres Kindes zu ermöglichen. — Den kindlichen Körper aber in Schwächefällen zu kräftigen und zu beleben, den Knochenbau zu stärken und rhachitische Dispositionen vom ersten Anfang an zu bekämpfen — diese Aufgaben löst (119)

## Sanatogen

welches von über 2000 Aerzten glänzend begutachtet wird.

Zu haben in Apotheken und Drogerien. Broschüren und Information kostenlos von Bauer & Co. Berlin S. W. 48 und Basel, Spitalstr. 9.

### Thee-Zwieback mit Zuckergehalt.

### Laupener Salz-Zwieback ohne Zuckergehalt.

Diese Zwiebäcke sind für Mütter und Kinder das gesündeste, leichtverdaulichste Gebäck der Neuzeit.

Eigen erfundenes Backverfahren. Keine Milchsäure. Sehr schmackhaft und gehaltreich.

Musterbüchsen von 3 Franken (100 Zwiebäcke) nach jedem Ort der Schweiz franco.

Hebammen erhalten hohen Rabatt.

J. P. Ryh, Laupen, fabrik der Schweiz. (133)

## Dr. WANDER'S MALZEXTRAKTE

40 JAHRE ERFOLG

Chemisch rein, gegen Husten, Hals- und Brustkatarrhe . . . .	Fr. 1.30
Mit Kreosot, grösster Erfolg bei Lungenschwindsucht . . . .	2.—
Mit Jodeisen, gegen Skrophulose, bestes Blutreinigungsmittel . . . .	1.40
Mit Kalkphosphat, bestes Nährmittel für knochenschwache Kinder . . . .	1.40
Mit Cascara, reizloses Abführmittel für Kinder und Erwachsene . . . .	1.50
Mit Santonin, vortreffliches Wurmmittel für Kinder . . . .	1.40
Mit Eisen, gegen Schwächezustände, Bleichsucht, Blutarmut etc. . . .	1.40
Mit Bromammonium, glänzend erprobtes Keuchhustenmittel . . . .	1.40

NEU!

### Natürliches Kraftnährmittel „OVOMALTINE“

für Wöchnerinnen, schwangere oder stillende Frauen, Nervöse, geistig und körperlich Erschöpfte, Blutarme, Magenleidende und Tuberkulöse. Bestes Frühstücksgetränk für Kinder und Erwachsene.

Per Büchse Fr. 1.75.

(107)

### Dr. Wander's Malzzucker und Malzbonbons.

Rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Ueberall käuflich.

## So viele Frauen u. Mädchen leiden an den Beschwerden der monatlichen Vorgänge

Rückenschmerzen, Leibweh, Krämpfe, Kopfschmerzen  
(134) Uebelsein etc.

Mit grossem Erfolg wirkt „MENSOL“

Vollkommen unschädliches, innerlich zu nehmendes, angenehm  
schmeckendes, ärztlich warm empfohlenes Präparat (in Teeform).

Viele Dankeschreiben.

Preis per Schachtel Fr. 2.50. — Wo in Apotheken nicht erhältlich,  
direkt zu beziehen durch die

Gesellschaft für diätetische Produkte A.-G. 7. Zürich II.

Prospekte gratis.

Hebammen geniessen angemessenen Rabatt.

## Sanitätsgefässt E. Schindler-Probst

Bern Amthausgasse 12 Biel Unterer Quai 39

bittet die verehrte Hebammen um gesl. Berücksichtigung seines Geschäftes. (113)  
Sämtliche Hebammen- und Wochenbettartikel zu billigsten Preisen.

## Der Freischärler und seine Familie.

Eine historische Erzählung aus dem  
Sonderbundskriege.  
408 Seiten 8°, broschiert.

◆ Preis Fr. 1.50. ◆

Zu beziehen von der Buchdruckerei  
J. Weiß in Affoltern a. A.

## Hebammen!

Werbet für die  
„Schweizer Hebamme“.

## !! Für Hebammen !!

mit höchstmöglichen Rabatt:

### Sämtliche Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden,

### Holzwollkissen,

Bettunterlagestoffe

für Kinder u. Erwachsene

### Irrigatoren

von Blech, Email oder Glas

### Bettgeschüsseln und Urinale

in den praktischsten Modellen

Geprüfte

### Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer

### Brusthütchen, Milchpumpen

Kinder-Schwämme, Seifen, Puder

### Leibbinden

aller Systeme,

### Wochenbetthbinden

nach Dr. Schwarzenbach

### Achte Soxleth-Apparate

### Gummistrümpfe, • • •

### • • • Elastische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen

nach der ganzen Schweiz.

### Sanitätsgeschäfte

der (146)

### Interr. Verbandstoff-Fabrik

[Goldene Medaille Paris 1889]

Ehrendiplom Chicago 1893]

Zürich: Basel:  
Bahnhofstr. 74. Gerbergasse 38.

Keuchhusten heißt man rasch und sicher  
durch Patalban. Eine  
einfache, zuverlässige An-  
wendung. Wer die Kün-  
der vor den oft gefähr-  
lichen Nacherkrankungen  
nach Keuchhusten schützen  
will, gebe ihnen

### Patalban.

PATALBAN Durch einfaches Auf-  
lösen von Patalban in  
Wasser erhält man eine  
prompt wirkende Mixture  
gegen jeden Husten.

Die Dose (für lange  
ausreichend) Fr. 3.—  
In allen Apotheken oder  
direkt durch das General-  
depot;  
St. Albanapotheke Basel.

(130)

## Gegen Brustkatarrh

hartnäckigen Schnupfen, Husten und  
Heiserkeit, wie alle Erkältungsran-  
keiten der Luftwege, leisten — seit  
50 Jahren in allen Weltteilen aner-  
kannt — ganz vorzügliche Dienste

### Richter's Anker-Loxa-Pillen.

Zu haben in den Apotheken.  
Flacon mit Gebrauchsanweisung  
Fr. 1.50. (143)

Auch ohne jede Preiserhöhung zu  
beziehen durch die Verband-Abteil.  
der Kreuz-Apotheke, Oeten.

Vorsicht beim Einfou-  
fen, nur echt mit der  
Marke Anker.



## Die BUCHDRUCKEREI J. WEISS Affoltern a. Albis

ist für die Herstellung von Drucksachen jeder Art bestens eingerichtet und liefert den Tit. Behörden, Vereinen und Privaten prompt, korrekt und sorgfältig ausgeführt:

### Tabellarische Arbeiten

Couverts, Rechnungsformulare  
Briefköpfe, Memorandum,  
Visitkarten, Leidzirkulare, Reise-Avis  
Broschüren, Etiketten  
Jahresberichte  
Verlobungskarten, Geschäftskarten  
Illustrierte Werke etc.

### Anzeiger aus dem Bezirke Affoltern

Telephon. \* Gegründet 1847. \* Telephon.